



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 17.06.2020</b>
------------------------------------	--	---

12. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW alte Fassung  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Niederkassel an Sonntagen im Jahr 2020  
Vorlage: 2480/2014-2020**

### **Protokoll:**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 23.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NW). Da der Rat aufgrund des Bestehens einer epidemischen Lage seine Entscheidungsbefugnis auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW delegiert hat, ist die Entscheidung über die Genehmigung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.“

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW (epidemische Lage)erteilt zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Niederkassel an Sonntagen im Jahr 2020 - nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW die Genehmigung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0